HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Quiddelbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 10.05.2024_

Der Ortsgemeinderat hat am <u>26.03.2024</u> auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom <u>25.04.2024</u> hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

i esigeseizi werden.			
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	499.622,00 Euro		
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	523.282,00 Euro		
Jahresfehlbetrag auf	-23.660,00 Euro		
Jamesiembeu ay aui	<u>23.000,00</u> Lui 0		
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.076,00 Euro		
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.500,00 Euro		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.500,00 Euro		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.424,00 Euro		
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzi und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	erung von Investitionen		
zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro		
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro		
zusammen auf	<u>0</u> Euro		

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlic0 Euro	hkeiten gegenüber d	er Einheitskasse v	wird festgesetzt auf:
	§ 5 Steuerhel	oesätze	
Die Steuerhebesätze werden für	r das Haushaltsjahr 2	024 wie folgt festo	gesetzt:
a) Grundsteuer			
- Grundsteuer A	<u>345</u>	v.H.	
- Grundsteuer B	465	v.H.	
b) Gewerbesteuer	<u>390</u>	v.H.	
Die Hundesteuer beträgt für <u>un</u> werden:	gefährliche Hunde,	die innerhalb des	Gemeindegebiets gehalten
für den ersten Hund	44,00 Euro		
für den zweiten Hund	70,00 Euro		
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro		
Die Hundesteuer beträgt für ge werden:	<u>fährliche</u> Hunde, die	innerhalb des Ge	emeindegebiets gehalten
für den ersten Hund	<u>290,00</u> Euro		
für den zweiten Hund	422,00 Euro		
für jeden weiteren Hund	<u>560,00</u> Euro		
	§ 6 Eigenk	apital	
Stand des Eigenkapitals beträgt Stand des Eigenkapitals beträgt Stand des Eigenkapitals beträgt	zum 31.12.2023*	= <u>786.293</u> = <u>729.615</u> = <u>705.955</u>	5,88 €
(*Die Ausweisung der weiteren Eige	enkapitalentwicklung eri	folgt nach endgültige	er Rechnungslegung 2019 ff.)
Quiddelbach, den 10.05.2024			
	(Siege	el)	
Petra Schmitz Ortsbürgermeisterin			